

## Identifizierungsleitfaden der Solvium Capital Vertriebs GmbH

für Vermittler, die mit der Solvium Capital Vertriebs GmbH eine Vertriebsvereinbarung geschlossen haben, zur Identifizierung von Investoren nach dem Geldwäschegesetz (nachfolgend »Betroffene Vermittler«; auch in der direkten Ansprache als »Sie« bzw. »Ihnen« bezeichnet).

Dieser Identifizierungsleitfaden konkretisiert in seiner jeweils gültigen Fassung die Pflichten des Betroffenen Vermittlers bei der Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten des § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GwG für die Solvium Capital Vertriebs GmbH, die der Betroffenen Vertriebspartner in der Vertriebsvereinbarung auf Basis des § 17 GwG übernimmt. Für einen Betroffenen Vermittler ist der Leitfaden als Anlage zu jeder Vertriebsver-

einbarung mit der Solvium Capital Vertriebs GmbH vertraglich verbindlich.

In diesem Identifizierungsleitfaden umfasst der Begriff „Zeichnung“ die Unterzeichnung von Verträgen, Zeichnungserklärungen, Beitrittserklärungen oder sonstigen Dokumenten, insbesondere von Kauf- und Mietverträgen über Direktinvestments und von Zeichnungserklärungen für Namensschuldverschreibungen, durch Investoren. Die Begriffe „Vertragsunterlagen“, „Zeichnungsunterlagen“, „Zeichnungserklärung“, „Beitrittunterlagen“, „beitreten“ und „zeichnen“ sind entsprechend weit auszulegen.

## Durchführung der Identifizierung von Investoren für die Solvium Capital Vertriebs GmbH

### 1. Allgemeines

Bei der Identifizierung eines Investors ist von Ihnen Folgendes zu beachten:

- Vergewissern Sie sich, wer der zu identifizierende Investor ist (vgl. Ziff. 2.)
- Führen Sie die Identifizierung des Investors und die Identitätsprüfung ordnungsgemäß durch (vgl. Ziff. 3.)
- Achten Sie auf die Vermeidung typischer Fehler bei der Identifizierung und Identitätsprüfung (vgl. Ziff. 4.)
- Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Identifizierung des Investors vorgenommen haben, bevor Sie die Zeichnungsunterlagen an die Solvium Capital Vertriebs GmbH weiterleiten (vgl. Ziff. 5.)

### 2. Vergewissern Sie sich, wer der zu identifizierende Investor ist

Das GwG verlangt, dass der Investor identifiziert und dessen Identität überprüft wird. Vergewissern Sie sich also zunächst genau, wer der zu identifizierende Investor ist.

Investor ist grundsätzlich derjenige, der die Vermögensanlage

unmittelbar erwirbt. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht allerdings, wenn der Erwerber nicht für eigene Rechnung handelt, sondern für den tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten (siehe weiter unten).

Der Investor muss allerdings nicht persönlich bei Ihnen erscheinen. Wird beispielsweise eine Vertrags- oder Zeichnungsunterlage von einem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter unterzeichnet, müssen Sie also darauf achten, dass nicht der Vertreter, sondern der Vertretene, in dessen Namen die Zeichnung erfolgt, ordnungsgemäß identifiziert und auf seine Identität überprüft wird (vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 3.1b)).

Natürliche Personen können auch politisch exponierte Personen, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine bekanntermaßen nachstehende Person einer politisch exponierten Person sein, bei denen Sie verstärkte Sorgfaltspflichten zu beachten haben.

Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europä-

ischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder innerhalb des letzten Jahres ausgeübt hat (z. B. Mitglied einer Regierung, der EU-Kommission, eines Parlaments, des Führungsgremiums einer politischen Partei, eines obersten Gerichts, des Leitungsorgans eines Rechnungshofs oder einer Zentralbank, des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans eines staatseigenen Unternehmens; Botschafter; Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation; Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Art. 1 Nr. 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind).

Familienmitglied ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil.

Bekanntermaßen nahestehende Person ist eine natürliche Person, die gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens oder eines Trusts ist, oder zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens oder Trusts ist, bei der Grund zu der Annahme besteht, dass dessen Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Ferner ist denkbar, dass eine Person zwar im eigenen Namen aber für Rechnung einer anderen Person zeichnet. In diesem Fall ist neben dem Erwerber, also der im eigenen Namen handelnden Person, als Investor auch die dahinter stehende Person als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren (vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 3.1 a) (3) und (4)).

Neben natürlichen Personen kommen auch juristische Personen als Investor in Betracht. In einem solchen Fall sind neben der juristischen Person auch weitere Personen zu identifizieren (hierzu ausführlich unter Ziff. 3.2).

### 3. Führen Sie die Identifizierung des Investors und die Identitätsprüfung ordnungsgemäß durch

Sofern Sie Finanzanlagenvermittler mit einer Gewerbeerlaubnis nach § 34f GewO sind, verwenden Sie bitte zur Identifizierung eines Investors und zu dessen Identitätsprüfung ausschließlich den Ihnen von der Solvium Capital Vertriebs GmbH zur Verfügung gestellten Bogen »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz« (»Identifizierungsbogen«) und dokumentieren Sie auf diesem durch ordnungsgemäßes Ausfüllen und Unterzeichnen die von Ihnen vorgenommenen Maßnahmen zur Identitätsprüfung. Sofern der Betroffene Vermittler Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1 oder Abs. 1a KWG ist, empfiehlt die Solvium Capital Vertriebs GmbH, ebenfalls den zur Verfügung gestellten Identifizierungsbogen zu verwenden.

Welche Maßnahmen Sie konkret vorzunehmen haben, hängt dabei zunächst davon ab, ob der Investor (i) eine natürliche oder (ii) eine juristische Person ist.

#### 3.1 Maßnahmen zur Identifizierung von natürlichen Personen

Ist der Investor eine natürliche Person, so soll er grundsätzlich bei Zeichnung bei Ihnen persönlich anwesend sein und alle erforderlichen Ausweispapiere zur Vornahme seiner Identifizierung und Identitätsprüfung bei sich haben.

Nur in Ausnahmefällen sollen Sie es einem Investor daher gestatten, die Zeichnung auch in Abwesenheit oder trotz Nichtvorlage der erforderlichen Ausweispapiere vorzunehmen.

##### a) Identifizierung bei persönlich anwesenden Investoren.

Zur Identifizierung eines persönlich anwesenden Investors gehen Sie wie folgt vor:

- (1) Erheben Sie folgende Daten des Investors und verzeichnen Sie diese auf dem Identifizierungsbogen:
  - Vor- und Nachname
  - Geburtsort und -datum
  - Staatsangehörigkeit
  - Meldeanschrift
- (2) Lassen Sie den Investor im Abschnitt »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz«, Unterabschnitt »Politisch exponierte Person« des Identifizierungsbogens – sofern zutreffend – durch Ankreuzen bestätigen, dass er und, wenn er für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt, der wirtschaftliche Be-

rechtigte keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied und keine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person ist. Gibt der Investor durch Ankreuzen diese Bestätigung ab, müssen Sie durch geeignete Recherchemaßnahmen, z.B. im Internet, sicherstellen, dass der Investor tatsächlich keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied und keine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person ist.

- (3) Lassen Sie den Investor im Abschnitt »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz«, Unterabschnitt »Wirtschaftlich Berechtigter« des Identifizierungsbogens ankreuzen, ob er auf eigene oder fremde Rechnung handelt. Im letzteren Fall müssen Sie auch eine vollständige Identifizierung des »wirtschaftlich Berechtigten« vornehmen. Dies geschieht entweder nach den Vorgaben zur Identifizierung persönlich anwesender Investoren (3.1.a)), persönlich nicht anwesender oder nicht ausgewiesener Investoren (3.1.b)) oder juristischer Personen (3.2).
- (4) Gibt der Investor als wirtschaftlich Berechtigten eine juristische Person oder andere Gesellschaft an, so lassen Sie sich – je nach deren Art – einen aktuellen Handelsregister oder Genossenschaftsauszug, einen Auszug aus dem Partnerschaftsregister, dem Vereinsregister, dem Stiftungsverzeichnis oder einem vergleichbaren ausländischen Register oder Verzeichnis aushändigen und erkundigen Sie sich, ob mindestens ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar mindestens 25% der Anteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, oder mehr an der juristischen Person beteiligt ist. Liegt einer dieser Fälle vor, lassen Sie sich auch eine aktuelle Gesellschafterliste aushändigen.
- (5) Handelt es sich bei dem Investor und/oder dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person, wenden Sie sich bitte vor Übermittlung der Vertragsunterlagen an die Solvium Capital Vertriebs GmbH, um die weiteren Schritte zur Erfüllung besonderer Sorgfaltspflichten nach dem GwG abzustimmen.
- (6) Fragen Sie den Investor bei der Identifizierung nach dem Zweck und der angestrebten Art der Geschäftsbeziehung,

soweit sich dieser nicht bereits zweifelsfrei ergibt, und versehen Sie den Identifizierungsbogen mit einer diesbezüglichen Anmerkung, wenn der angegebene Zweck nicht die Geldanlage sein sollte.

- (7) Lassen Sie den Investor durch Datierung und Unterzeichnung an der hierfür vorgesehenen Stelle die Richtigkeit seiner Identitätsangaben bestätigen.
- (8) Lassen Sie sich zur Identitätsprüfung vom Investor dessen (Personal-) Ausweis oder Reisepass (»Ausweisdokument«) im Original vorlegen.

Ausländische Staatsbürger sind grundsätzlich nur anhand von gültigen Ausweisen oder Reisepässen des Drittstaates, die den Anforderungen des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über Personalausweise entsprechen, zu identifizieren. Danach muss das entsprechende Ausweisdokument folgende Angaben über die Person des Ausweisinhabers enthalten: Familienname(n) und gegebenenfalls Geburtsname(n), Vorname(n), Lichtbild, gegebenenfalls Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Körpergröße, Farbe der Augen, gegebenenfalls gegenwärtige Anschrift, Staatsangehörigkeit, Unterschrift, Seriennummer des Ausweisdokuments, gegebenenfalls Ordensname, gegebenenfalls Künstlername.
- (9) Vergewissern Sie sich, dass das Ausweisdokument zum Zeitpunkt der Identifizierung gültig ist.
- (10) Tragen Sie in die dafür vorgesehenen Felder im Abschnitt »Identitätsprüfung« auf dem Identifizierungsbogen die Personalausweis- bzw. Reisepassnummer sowie das Gültigkeitsdatum und die ausstellende Behörde ein.
- (11) Erstellen Sie eine gut lesbare Fotokopie des Ausweisdokuments, auf der auch das Foto des Investors klar erkennbar ist.
- (12) Vergewissern Sie sich durch Inaugenscheinnahme, dass die auftretende Person mit der in dem Ausweisdokument abgebildeten Person identisch ist.
- (13) Kreuzen Sie ferner im Abschnitt »Identitätsprüfung« auf dem Identifizierungsbogen die Felder »Persönliche Prüfung der Identität« und desweiteren an, in welcher Eigenschaft Sie die Identitätsprüfung vorgenommen haben.

(14) Geben Sie schließlich Ihren Namen als Identifizierender an der vorgesehenen Stelle in Druckbuchstaben an und bestätigen Sie die Identitätsprüfung durch Datierung und Unterzeichnung am Ende des Abschnitts »Identitätsprüfung« .

(15) Vergewissern Sie sich erneut, dass Sie über eine gültige Erlaubnis zur Vermittlung/Beratung von/zu Finanzinstrumenten verfügen.

Erst wenn Sie diese fünfzehn Schritte ordnungsgemäß vorgenommen haben, versenden Sie die Zeichnungsunterlagen und den Identifizierungsbogen nebst Anlagen (Kopie des Ausweisdokuments und ggf. Registerauszug und Gesellschafterliste) direkt an die Solvium Capital Vertriebs GmbH.

#### b) Identifizierung bei persönlich nicht anwesenden oder nicht ausgewiesenen Investoren

Sollte der Investor im Ausnahmefall nicht anwesend sein, also z. B. durch einen Bevollmächtigten vertreten werden oder fernschriftlich zeichnen, oder sollte der persönlich anwesende Investor keine gültigen Ausweisdokumente bei sich haben, kann die Identitätsprüfung über das Postident-Verfahren der Deutschen Post oder im Wege der Video-Identifizierung durchgeführt werden.

In diesem Fall verzeichnen Sie auf dem Identifizierungsbogen zunächst die erforderlichen Angaben zum Investor (siehe oben Ziffer 3.1. a) (1)) und kreuzen im Abschnitt »Identitätsprüfung« ausschließlich entweder das Feld »Die Prüfung der Identität erfolgt über das Postident-Verfahren« oder, das Feld »Die Prüfung der Identität erfolgt im Wege der Video- Identifizierung« an.

Anschließend händigen Sie dem Investor den Identifizierungsbogen sowie im Falle der Durchführung des Postident-Verfahrens das Informationsblatt zum Postident-Verfahren mit dem für die Durchführung notwendigen Coupon gemeinsam mit dem Zeichnungsschein aus. Dieses Informationsblatt kann bei der Solvium Capital Vertriebs GmbH ([www.solvium-capital.de](http://www.solvium-capital.de)) kostenfrei angefordert werden und enthält eine detaillierte Beschreibung des Verfahrensablaufes. Will der Investor die Video-Identifizierung durchführen, weisen Sie den Investor darauf hin, dass sich die weiteren von ihm vorzunehmenden Schritte nach den Vorgaben des jeweiligen Anbieters der Video-Identifizierung richten.

Informieren Sie den Investor darüber hinaus, dass er den Ab-

schnitt »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz« ordnungsgemäß auszufüllen und seine Angaben durch Datierung und Unterzeichnung zu bestätigen und ggf. einen Registerauszug und eine Gesellschafterliste beizufügen hat (insofern gelten die Ziffern 3.1 a) (1) bis (7) entsprechend).

#### 3.2 Identifizierung von juristischen Personen /Gesellschaften

Ist der Investor eine juristische Person oder Gesellschaft, so tritt entweder ein Geschäftsführer bzw. Vorstand oder ein sonstiger bevollmächtigter Dritter bei der Zeichnung auf.

In diesem Fall erheben und verzeichnen Sie auf dem Identifizierungsbogen bitte zunächst die folgenden Daten:

- Name oder Bezeichnung der Firma
- Rechtsform der juristischen Person/Gesellschaft
- Registernummer
- Anschrift des Sitzes bzw. der Hauptniederlassung
- Name der Mitglieder des Vertretungsorgans

Zur Identitätsprüfung der juristischen Person/Gesellschaft lassen Sie sich ferner einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister bzw. eines vergleichbaren amtlichen Registers oder Verzeichnisses zur Beifügung aushändigen.

Erkundigen Sie sich darüber hinaus, ob mindestens ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar mindestens 25 % der Anteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, und lassen Sie sich in diesem Fall auch eine aktuelle Gesellschafterliste aushändigen.

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person/Gesellschaft wiederum eine juristische Person (wie z. B. die Komplementär-GmbH bei einer GmbH & Co. KG), so erheben und verzeichnen Sie die vorstehend aufgeführten Angaben auch für diese juristische Person und lassen sich zur Identifizierung einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister bzw. aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis auch dieser juristischen Person aushändigen.

#### 4. Achten Sie auf die Vermeidung typischer Fehler bei der Identifizierung und Identitätsprüfung

- Achten Sie darauf, dass die von Ihnen erstellte Fotokopie des Ausweisdokuments nicht unleserlich ist.
- Achten Sie darauf, dass Ihnen bei der Identifizierung stets

das Original des Ausweisdokuments vorgelegt wird und lassen Sie sich nicht lediglich Fotokopien vorlegen oder zufaxen.

- Achten Sie darauf, dass die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten vorgenommen werden.
- Achten Sie darauf, dass die Identitätsprüfung anhand von Ausweisdokumenten vorgenommen wird, die den gesetzlichen Anforderungen an einen Personal-Ausweis/Reisepass entsprechen. Dies ist z. B. nicht der Fall bei einem Führerschein, Studenten- oder Schülerschein.
- Nehmen Sie eine Identitätsprüfung nur vor, wenn der Investor auch persönlich anwesend ist.

## 5. Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Identifizierung des Investors vorgenommen haben, bevor Sie die Zeichnungsunterlagen an die Solvium Capital Vertriebs GmbH weiterleiten

Das GwG schreibt vor, dass die Identifizierung vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung erfolgt sein muss, also bevor die Zeichnungserklärung des Investors durch den Emittenten angenommen wird.

Der von Ihnen vermittelte Vertrag kann daher erst dann abgeschlossen werden, wenn zuvor die Identifizierung und Identitätsprüfung des Investors ordnungsgemäß erfolgt und nachgewiesen ist.

Stellen Sie daher sicher, dass Sie sämtliche von Ihnen verlangten Maßnahmen zur Identifizierung des Investors vorgenommen haben, bevor Sie die Zeichnungsunterlagen nach Maßgabe der Vertriebsvereinbarung an die Solvium Capital Vertriebs GmbH weiterreichen.

Wenn Sie Finanzanlagenvermittler mit einer Gewerbeerlaubnis nach 34f GewO sind, beachten Sie bitte ferner, dass ein Investor auch dann (erneut) zu identifizieren ist, wenn er bereits zuvor ein Produkt von Solvium erworben hat und hierbei bereits ordnungsgemäß identifiziert worden ist.

## Weitere rechtliche Hinweise für die Finanzanlagevermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f GewO

Im Rahmen der zwischen Ihnen und der Solvium Capital Vertriebs GmbH abgeschlossenen Vertriebsvereinbarung haben Sie sich darüber hinaus wie folgt verpflichtet:

### Weisungsrecht

Die Solvium Capital Vertriebs GmbH ist berechtigt, Ihnen jederzeit verbindliche Weisungen hinsichtlich der von Ihnen vorzunehmenden bzw. sicherzustellenden Identifizierung und Identitätsprüfung nach Maßgabe des GwG und dieses Identifizierungsleitfadens zu erteilen.

### Zuverlässigkeitsüberprüfung

Ferner ist die Solvium Capital Vertriebs GmbH berechtigt, auf jederzeitiges Verlangen – regelmäßig im Abstand von drei Jahren und im Übrigen anlassbezogen – von Ihnen Auskunft über alle getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen des GwG und dieses Identifizierungsleitfadens in der jeweils gülti-

gen Fassung und zu Ihrer geldwäscherechtlichen Zuverlässigkeit zu verlangen und Einsicht in alle hierfür relevanten Unterlagen und Dokumente zu nehmen. Auch wird der Vertriebspartner Stichproben der Solvium Capital Vertriebs GmbH im Sinne von § 17 Abs. 7 S. 2 GwG zulassen.

### Einschaltung von Untervertriebspartnern

Darüber hinaus sind Sie dazu verpflichtet, den vorliegenden Leitfaden an Untervertriebspartner, die für Sie tätig werden, weiterzugeben und diese wiederum in Stichproben daraufhin zu überprüfen, ob die Identifizierung und Identitätsprüfung des Investors gemäß den Bestimmungen dieses Leitfadens durchgeführt wird. Sie dürfen nur Untervertriebspartner anbinden, die ihrerseits über eine Erlaubnis nach § 34f GewO verfügen, auf deren Basis der Untervertriebspartner das betreffende Produkt vermitteln darf. Sie müssen prüfen, ob der bei Ihnen angebundene Untervertriebspartner über die erforderliche

Erlaubnis nach § 34f GewO verfügt. Sie müssen darüber hinaus eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit jedem Untervertriebspartner abschließen, in welcher Sie Ihre geldwäscherechtlichen Verpflichtungen auf diesen übertragen.

### Aktualisierung

Dieser Identifizierungsleitfaden wird ggf. aktualisiert. Sie sind dazu verpflichtet, regelmäßig die jeweils aktuelle Fassung dieses Leitfadens bei der Solvium Capital Vertriebs GmbH unter [www.solvium-capital.de](http://www.solvium-capital.de) abzurufen und zu beachten.

### Verdachtsfälle

Wenn Sie als Betroffener Vermittler im Zusammenhang mit der Identifizierung Tatsachen feststellen, die darauf schließen lassen, dass eine Tat nach § 261 Strafgesetzbuch (Geldwäsche) oder eine Terrorismusfinanzierung begangen oder versucht wurde oder wird (sog. Verdachtsfall), haben Sie dies unverzüglich schriftlich, in Eilfällen auch vorab telefonisch, dem Geldwäschebeauftragten der Solvium Capital Vertriebs GmbH mitzuteilen unter:

**Solvium Capital Vertriebs GmbH**

**Geldwäschebeauftragter**

**Englische Planke 2**

**20459 Hamburg**

Keinesfalls dürfen Sie den Investor auf bestehende Verdachtsmomente hinweisen.

Sie sollten in diesem Fall unauffällig versuchen, möglichst umfassende Informationen und Dokumente über den Investor bzw. den wirtschaftlich Berechtigten und die Herkunft der Gelder zu erhalten.

Verdachtsmomente können insbesondere in den folgenden Situationen gegeben sein:

- Der Investor kann keinen gültigen Ausweis oder Pass vorlegen und hat hierfür keine schlüssige Erklärung.
- Die Angaben des Investors zum wirtschaftlich Berechtigten sind ungenau und/oder nicht nachvollziehbar.
- Der Investor macht – auf Ihre Nachfrage – keine nachvollziehbaren Angaben über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung, insbesondere wenn diese nicht der langfristigen Geldanlage dienen soll.
- Die Art bzw. der Umfang des Geschäftes (Zeichnung, Zeichnungshöhe) passt nicht zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Investors.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team der Solvium Capital Vertriebs GmbH jederzeit gern zur Verfügung.

Hamburg, Juli 2020

## Informationsblatt zum Postident-Verfahren

Das Geldwäschegesetz verpflichtet die Gesellschaft, Investoren zu identifizieren. Die Durchführung der Identitätsprüfung kann u.a. über das sogenannte Postident-Verfahren der Deutsche Post AG durchgeführt werden.

### Ablauf des Postident-Verfahrens

1. Bitte gehen Sie mit Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie dem von der Solvium Capital GmbH zur Verfügung gestellten Coupon (siehe unten) zu einer Postfiliale.
2. Ein Mitarbeiter der Deutsche Post AG überprüft und erfasst die Angaben auf Ihren Ausweispapieren und bestätigt die Übereinstimmung mit dem Passfoto.
3. Die Richtigkeit der erfassten Daten wird von Ihnen durch Ihre Unterschrift bestätigt.
4. Das unterschriebene Formular wird von der Deutsche Post AG an die Solvium Capital Vertriebs GmbH zurückgesendet.
5. Die Zeichnungsunterlagen mit der ausgefüllten und unterzeichneten Zeichnungserklärung müssen Sie bei der Post nicht vorlegen.

Bitte senden Sie diese an:

**Solvium Capital Vertriebs GmbH**  
**Englische Planke 2**  
**20459 Hamburg**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Zeichnungserklärung nur und erst angenommen werden kann, wenn wir von der Deutsche Post AG die Bestätigung der Identitätsprüfung erhalten haben.

### Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für Solvium Capital Vertriebs GmbH

**Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.**





**Hinweise für Filialmitarbeiter:**

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer
6   3   3   7   1   9   9   9   6   3   7   0   1
Referenznummer

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

## POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)